Mannheimer Frauenhaus e.V.

Jahresbericht 2017 des Mannheimer Frauenhaus e.V.

Frauenhaus &
Fraueninformationszentrum

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Mannheimer Frauenhaus e.V.

Postfach 12 13 48
68064 Mannheim

Telefon: 0621-74 43 33
Fax: 0621-74 42 43
E-Mail: frauenhaus-mannheim@t-online.de
Web: http://www.frauenhaus-fiz.de

Spendenkonto

Förderverein Mannheimer Frauenhaus e. V.
Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE17 6705 0505 0030 2467 21
BIC: MANSDE66XXX

Vorwort 4
Kontaktdaten 5

Der Verein 6
Geschichte und Organisationsstruktur 6
Personelle Ausstattung 7

Das Frauenhaus
Räumliche Ausstattung und Organisation 8
Die Nacht- und Wochenendrufbereitschaft - Hotline 8
Die Arbeit mit Frauen und Kindern im Frauenhaus 9
Berufliche Qualifizierung - ein Baustein zur Selbstwertstärkung 10
Gruppenangebote für Bewohnerinnen 10
Wohnen im Frauenhaus 11
Kinder im Frauenhaus 12
Gruppenangebote für Kinder 13
Öffentlichkeitsarbeit 14

Das Fraueninformationszentrum (FIZ) - die Beratungsstelle des Mannheimer Frauenhaus e.V.
Räumliche Ausstattung und Erreichbarkeit 16
Unser Angebot 16
Beratung für Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen 17
Beratung von Frauen, die in ihrer Beziehung Gewalt ausgesetzt waren oder sind 17
Beratung von Frauen, die von Stalking betroffen sind 17
Jahreszeitlich und themenorientierte Angebote 18
Schutzwohnungen 18
Clearingstelle - Beratung von Frauen im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens 19
Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation 20
Regionale Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer 21
30 Jahre Fraueninformationszentrum FIZ 22

Projekte
„Empowerment für geflüchtete Frauen“ 23
Gewalt an Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen - Projekt GELA 24

Statistiken 25
Presse 34
Kooperationen 36

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Mitfrauen,
liebe Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen,

das Jahr 2017 wird allen Aktiven in der Frauenunterstützungsarbeit als das Jahr der Istanbul Konvention in Erinnerung bleiben. Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ wurde bereits 2011 von 13 Ländern, darunter auch Deutschland, in Istanbul unterschrieben. Dieser völkerrechtliche Vertrag schafft verbindliche Rechtsnormen. Erst nachdem das deutsche Strafgesetzbuch in Paragraph 177 geändert wurde (wir erinnern uns an die Kampagne „Nein heißt Nein“), konnte die Konvention im Oktober 2017 ratifiziert werden. Im Februar 2018 trat sie in Kraft und fand auch umgehend Eingang in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung.

2017 standen Kooperationen in unserer Arbeit ganz besonders weit oben auf der Agenda. Neben der ohnehin für die tägliche Beratungs- und Betreuungsarbeit notwendigen, sehr gut funktionierenden Vernetzung mit kommunalen Stellen und anderen Unterstützungseinrichtungen war es insbesondere die Teilnahme an der Veranstaltungsreihe „einander.Aktionstage 2017“. Die Reihe wird getragen vom Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt, der lokalen Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben“. Der Mannheimer Frauenhaus e.V. beteiligte sich mit drei Informationsveranstaltungen, die sich ausdrücklich an gehörlose und hörgeschädigte Frauen wandte. Die Reihe wurde gemeinsam mit dem Gehörlosenverband und der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung konzipiert und wurde von der Zielgruppe sehr gut angenommen.

In enger Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz und mit der Stadt Mannheim konnten wir 2017 - ausgehend von unserer Beratungsstelle FIZ - ein temporäres und sehr niederschwelliges Angebot „Frauencafé“ in der Erstaufnahmestelle Benjamin Franklin Village einrichten. Hier können sich die Frauen einmal wöchentlich treffen und mit Beraterinnen vor Ort sprechen. Für Übersetzungen wird im weitest möglichen Rahmen gesorgt. Das Projekt wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert.

Nicht zuletzt hatten wir einen besonderen Grund zum Feiern: unser Fraueninformationszentrum FIZ hatte 30. Geburtstag! Wir sind stolz und froh, dass wir diese Einrichtung haben. Damit können wir den Unterstützungsbedarf von Frauen weit über das Frauenhaus hinaus bedienen und häufig genug auch Alternativen aufzeigen und auf dem Weg begleiten. Dass hierfür nach dem Haushaltsbeschluss der Stadt Mannheim ab 2018 mehr Mittel zur Verfügung stehen, dafür sind wir sehr dankbar.

Neben all diesen besonderen Aktivitäten und Ereignissen geht der Alltag weiter, und der wird in der Frauenhaus- und Frauenberatungsarbeit nicht leichter. Die Zunahme an Hilfesuchenden mit multiplen Problemlagen und der enorm gestiegene Übersetzungsbedarf, obwohl wir kaum geflüchtete Frauen aufnehmen können, stellt eine deutliche Belastung für die Mitarbeiterinnen dar. Nicht selten ist eine eins zu eins Betreuung notwendig, die aber kaum zu leisten ist.

Umso dankbarer sind wir für die kleinen und die großen Spenden, für Kooperation und Unterstützung in der täglichen Arbeit, für die Treue unserer Mitglieder, für den großen Zuspruch, den wir von vielen Seiten für unsere Arbeit erfahren, und der in allererster Linie den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus und im Fraueninformationszentrum gebührt!

Dr. Claudia Schöning-Kalender
Geschäftsführende Vorsitzende

Mannheimer Frauenhaus e. V.

Postfach 12 13 48
68064 Mannheim

Telefon: 0621-74 43 33
Fax: 0621-74 42 43
E-Mail: frauenhaus-mannheim@t-online.de
Web: http://www.frauenhaus-fiz.de

Frauenhaus

Postfach 12 13 48
68064 Mannheim

Telefon: 0621-74 42 42
Fax: 0621-74 42 43

Erreichbarkeit:

Montag - Freitag:	9:00 bis 15:00 Uhr
Nachts:	20:00 bis 6:00 Uhr
Wochenende/Feiertage:	20:00 bis 12:00 Uhr

E-Mail: fachbereich-frauen@frauenhaus-fiz.de

Fraueninformationszentrum

Eichendorffstraße 66-68
68167 Mannheim

Telefon: 0621-37 97 90
Fax: 0621-3 39 33 14
E-Mail: fraueninformationszentrum@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:	9:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	16:00 bis 18:00 Uhr

Der Verein

„Zweck des Vereins ist die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz von Frauen und Kindern, deren Lebenssituation geprägt ist von männlicher Gewalt.

Der Verein erfüllt seine Aufgaben unter anderem durch die Unterhaltung eines Frauenhauses für misshandelte Frauen und deren Kinder sowie einer ambulanten Beratungsstelle."

(Satzung des Mannheimer Frauenhaus e.V.)

Neben diesen zentralen Aufgaben ist die frauenpolitische Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit von großer Bedeutung. Der Verein nimmt öffentlich Stellung und ergreift Partei für ein gewaltfreies Geschlechterverhältnis.

Gewalt ist das, was das Opfer als solches empfindet, was verletzt, demütigt und erniedrigt. Bei Gewalt geht es immer um Ausübung von Macht und Kontrolle. Gewalt gegen Frauen findet ganz überwiegend im vermeintlich geschützten Raum der eigenen Wohnung statt.

In unseren beiden Einrichtungen Frauenhaus und Fraueninformationszentrum (FIZ) unterstützen und beraten wir Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder in schwierigen Trennungssituationen leben, und deren Kinder.

Der Mannheimer Frauenhaus e.V. ist vielfach vernetzt, sowohl auf lokaler Ebene, als auch auf Landes- und auf Bundesebene. Neben den zahlreichen fachlichen Kooperationen in der konkreten Beratungs- und Betreuungsarbeit handelt es sich hierbei überwiegend um interessenspolitische Aktivitäten zur Verbesserung der Situation der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sowie um öffentlichkeitswirksame Aktivitäten gegen Gewalt an Frauen.

Der Mannheimer Frauenhaus e.V. ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden Württemberg. Auf Landesebene ist der Verein Mitglied in der Fachgruppe Frauen.

Mit seiner Beratungsstelle ist der Verein Mitglied im Bundesverband der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen bff - Frauen gegen Gewalt e.V., und im baden-württembergischen Landesnetzwerk „Frauenberatungsstellen Häusliche Gewalt". Der Verein wirkt aktiv im „Offenen Netzwerk Mannheimer Frauen" mit.

Geschichte und Organisationsstruktur

Schon 1976 trat der Verein „Frauen helfen Frauen" an die Mannheimer Öffentlichkeit mit der Forderung nach einem selbstverwalteten Frauenhaus und legte eine entsprechende Konzeption vor. 1981 schließlich konnte das erste Frauenhaus eröffnet werden.

1987 wurde die Beratungsstelle des Vereins, das Fraueninformationszentrum FIZ, eröffnet. Die Adresse des Frauenhauses ist geheim, das Fraueninformationszentrum ist die öffentlich bekannte Adresse des Vereins Mannheimer Frauenhaus e.V.

Neben den 21 Plätzen für Frauen und Kinder im Frauenhaus verfügt der Verein über fünf Wohnungen an anderen Standorten, für fünf Frauen mit insgesamt höchstens sieben Kindern.

Neben der ambulanten Beratung und der Betreuung der Wohnungen außerhalb des Frauenhauses ist im FIZ auch die Clearingstelle angesiedelt, die zuständig ist für die Beratung von Frauen, deren Partner im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes aus der Wohnung gewiesen wurden.

Die gemeinsame Verwaltung und Geschäftsführung beider Einrichtungen befindet sich im Frauenhaus. Auch Hausmeisterin und Hauswirtschafterin haben hier ihren Standort.

Anzahl der Fachkräfte, Qualifikationen, Beschäftigungsumfang

Das Gesamtteam des Mannheimer Frauenhaus e.V. bestand im Jahr 2017 aus 11 fest angestellten Mitarbeiterinnen. Alle haben Teilzeitverträge zwischen 35 und 20 Wochenstunden, mit Ausnahme der Vollzeitstelle in der Verwaltung. Unterstützt wurde das Team durch Honorarkräfte (im Kinderbereich auch durch eine männliche Honorarkraft) und geringfügig angestellte Mitarbeiterinnen bei der Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus und in der Besetzung der Nachtrufbereitschaften.

An dieser Stelle sei auch den ehrenamtlichen Helferinnen für ihre Unterstützung gedankt!

Geschäftsführender Vorstand

Dr. Claudia Schöning-Kalender / Sozial- und Kulturwissenschaftlerin

Verwaltung/Buchhaltung/Hausorganisation

Zübeyde Dursun / Verwaltungsfachkraft

Dorle Lechevallier / Verwaltungsfachkraft (Honorarkraft)

Brigitte Hirsch / Hauswirtschafterin

Gabriele Gebhardt / Hausmeisterin

Frauenhaus

Gabriele Fradin-Pettermann / Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Therapeutin (IFW, SG), Gebärdensprache (LBG), Fachliche Leitung

Yvonne Kindt / Dipl.-Sozialpädagogin, Agressionsberaterin

Serap Kilic / Dipl.-Sozialpädagogin (Elternzeit)

Claudia Meyerer / Dipl.-Sozialpädagogin, Systemische Familientherapeutin (SG), Traumapädagogin / Traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT), Heilpraktikerin Psychotherapie (HPG).

Fraueninformationszentrum

Annette Heneka / Dipl.-Sozialpädagogin; Frauenspezifische Beratung, Traumaberaterin, Betriebswirtin (VWA); Fachliche Leitung

Tina Wagner / Dipl.-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin, Beraterin Schwangerschaftskonfliktberatung, DAF Methodik und Didaktik Zertifikat (Goethe-Institut)

Angelika Kratz / Dipl.-Sozialpädagogin; Frauenspezifische Beratung, Sozialtherapie

Gabriele Sauer / Dipl.-Sozialpädagogin (Honorarkraft)

Die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen des Mannheimer Frauenhaus e.V. bilden im Frauenhaus und im Fraueninformationszentrum regelmäßig Praktikantinnen aus.

Räumliche Ausstattung und Organisation

Das Frauenhaus befindet sich in zentraler Lage mit guter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Ämter, Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, auch Einkaufmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind fußläufig erreichbar.

Die insgesamt fünf Wohneinheiten im Frauenhaus bestehen aus vier Zweizimmerwohnungen mit Küche, Bad, separatem WC und Abstellkammer und einer behindertengerechten Ein-Zimmerwohnung mit Küche und Bad. In der Regel teilen sich zwei Frauen mit ihren Kindern eine Wohneinheit.

Ein großer, kindergerecht ausgestatteter Innenhof steht den Frauen und Kindern zur Verfügung. Der offene Spielbereich im Haus kann von den Kindern jederzeit genutzt werden, ein weiterer Spielbereich mit entsprechender Möblierung und Ausstattung ist im Rahmen der Kinderbetreuungszeiten geöffnet.

Die Verwaltungs- und Beratungsräumlichkeiten befinden sich im oberen Stockwerk des Frauenhauses, separat von den Wohnräumen der Frauen und Kinder.

Schutz und Sicherheit der Frauen und Kinder im Frauenhaus haben höchste Priorität. Ein Sicherheitscode sowie eine Überwachungskamera am Eingangstor verhindern den Zutritt fremder Personen. Der Hof ist geschützt durch hohe Mauern. Weitere Schutzmaßnahmen sind abgeschlossene Wohneinheiten mit Türspion, Rollläden vor allen Fenstern und Panzerglas im Erdgeschoss zur Straßenseite.

Zur Organisation des Frauenhauses gehört auch die Begleitung und Unterstützung der Bewohnerinnen durch eine Hauswirtschafterin und eine Hausmeisterin. Die technischen und handwerklichen Arbeiten rund um die Wohnungen und das Gebäude, Hof- und Gartenpflege, Beschaffungen, Versorgung der Kleiderkammer und nicht zuletzt die Sauberkeit im Haus und in den Wohnungen sind in der Verantwortung dieser Mitarbeiterinnen.

Häusliche Gewalt kennt keine Uhrzeit!
Die Nacht- und Wochenendrufbereitschaft - Hotline

Das Mannheimer Frauenhaus als Krisen- und Schutzhaus für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bietet Tag und Nacht Aufnahmebereitschaft und professionelle Beratung an. Dies ist möglich durch unsere Nachtrufbereitschaft, die „Hotline“.

Neben den hauptamtlichen Sozialpädagoginnen im Tagdienst gibt es seit Jahren ein Team sozialpädagogischer Fachkräfte, die nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen den betroffenen Frauen, der Polizei und anderen Institutionen mit Auskünften, professioneller Beratung und natürlich für die Aufnahme im Frauenhaus zur Verfügung stehen.

Das Frauenhaus ist über die Hotline außerhalb der Bürozeiten, täglich von 20:00 - 6:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 20:00 - 12:00 Uhr mittags zu erreichen.

Im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen diese Arbeit von Frauenhausbewohnerinnen und ehrenamtlichen Helferinnen geleistet wurde, ist eine professionelle Beratung und Aufnahme außerhalb der üblichen Arbeitszeiten ein wichtiges Signal an betroffene Frauen und Kinder, dass sie sich im Frauenhaus sicher und geschützt fühlen können und sie fürsorgliche, vor allem aber fachgerechte Hilfe erfahren.

2017 gingen insgesamt 135 Anrufe bei der Hotline ein. Davon wurden 4 Frauen mit ihren Kindern direkt über die Hotline aufgenommen. Die Aufnahme von weiteren 12 Frauen und ihren Kindern war durch den Tagdienst angekündigt.

Doch nicht immer haben wir einen freien Platz, dann müssen betroffene Frauen (mit Kind/ern) leider weiter vermittelt werden. Im Jahr 2017 waren dies 86 Frauen und 68 Kinder. Diese Zahl betrifft nur die Anfragen außerhalb der Bürozeiten!

Die meisten Anrufe (über 60%) erfolgen werktags sowie an Wochenenden in der Zeit von 20:00 - 24:00 Uhr. Wie uns die Zahlen bestätigen, ist es aber auch wichtig, die Rufbereitschaft für Hilfesuchende in der Zeit von 00:00 - 12:00 Uhr weiterhin zu sichern.

Die Arbeit mit Frauen und Kindern im Frauenhaus

Unsere Beratung und Betreuung ist ressourcenorientiert, freiwillig und offen. Sie ist in der Regel Einzelfallhilfe und Arbeit mit Teilfamilien, das heißt, mit der Mutter und ihren Kindern.

Auf Wunsch der Frau beziehen wir auch Familienangehörige, Helfersysteme und bei Bedarf den gewaltausübenden Partner in die Beratung mit ein.

Wir berücksichtigen den kulturellen Hintergrund und Kontext der Frau ebenso wie ihre Lebensgeschichte.

Die psychosoziale Beratung beinhaltet das Aufarbeiten des akut Erlebten, dabei bemühen wir uns, einen vertrauensvollen und sicheren Beratungskontext zu schaffen, in dem es möglich ist, über das Geschehene angstfrei zu sprechen.

Wir unterstützen die Frauen bei der Entwicklung einer realistischen Perspektive unter Einbeziehung der Ursachen und der auslösenden Ereignisse, die zur Gewalt geführt haben. Hierbei sind unsere Fachkenntnisse über die Beziehungsdynamik bei häuslicher Gewalt eine wesentliche Voraussetzung im reflektorischen Hilfeprozess.

Die Beratung und Betreuung beinhaltet auch die Hilfen zur Bewältigung der alltäglichen Aufgaben, wie z.B. den Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, die eigene Versorgung, die Zeitgestaltung, Behördengänge, den Aufbau von sozialen Kontakten, sowie die Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung.

Es bedarf aber auch der Fürsorge, Trost, Ermutigung und ganz praktischer Hilfen. Diese Unterstützung ist zu Beginn des Frauenhausaufenthaltes besonders notwendig, weil sich viele Frauen noch kurze Zeit vorher in einer häufig fremdbestimmten Situation befanden.

Unsere Erfahrung zeigt, dass manche Frauen es nicht gelernt haben, selbstbestimmt zu leben, und die so genannte „Opferrolle“ als Lebenskonzept oder auch als Überlebensstrategie entwickelt haben. Unser Ziel ist es, dass die Erfahrung, Opfer geworden zu sein, von der Erfahrung abgelöst werden kann, über das eigene Leben so weit als möglich selbst bestimmen zu können.

Die Veränderung von Haltungen, Verhalten und Lebenskonzepten benötigt Zeit und muss manchmal erst mühsam gelernt werden.

Gemeinsam mit den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern und, wenn gewünscht, mit ihnen nahestehenden Menschen erarbeiten wir Wege und Möglichkeiten für ein zukünftig gewaltfreies Leben.

Unser Fokus zielt auf eine nachhaltige Beendigung der Gewalt in der individuellen Lebenssituation. Gleichwohl ist unsere Haltung zum Thema Gewalt parteilich für die Opfer.

Wir berücksichtigen in unseren Angeboten die Situation und die Bedürfnisse der Kinder sowie die geschlechtsspezifischen Auswirkungen häuslicher Gewalt bei Mädchen und Jungen.

Wir setzen uns besonders für den Schutz und die Integration behinderter Frauen ein, indem wir unsere infrastrukturellen und personellen Möglichkeiten ihren jeweiligen Bedürfnissen anzupassen trachten.

Als Schutz- und Unterstützungseinrichtung für Frauen und ihre Kinder sind wir nicht nur professionelle Partnerinnen in Krisensituationen, sondern wirken gleichzeitig auch gesellschaftsverändernd und meinungsbildend im Sinne unseres Leitbildes.

Berufliche Qualifizierung - ein Baustein zur Selbstwertstärkung

Alle Bewohnerinnen des Frauenhauses werden im Rahmen der psychosozialen Beratung auch beruflich beraten. Sie werden motiviert, eine Arbeit, eine Ausbildung oder Fortbildung aufzunehmen oder eine Arbeit aufrecht zu erhalten.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Beruf und Erwerbstätigkeit ist für die Frauen von zentraler Bedeutung, auch wenn die Umsetzung oft erst nach dem Frauenhausaufenthalt erfolgen kann. Für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und zur Stellensuche stehen den Bewohnerinnen technische Hilfsmittel wie PC mit Internetzugang zur Verfügung. Bei deren Nutzung werden sie begleitet und unterstützt.

In der Beratung berücksichtigen wir die unterschiedlichen Voraussetzungen, die Frauen für eine Erwerbstätigkeit mitbringen. Generell zeigt sich, dass es für Frauen in Trennungssituationen ein wichtiges Thema ist, sich eine eigenständige finanzielle Grundlage aufzubauen. Nicht zuletzt hängt es auch von der Klärung dieser Frage ab, ob die Frauen den Mut finden, sich aus einer gewalttätigen Beziehung auf Dauer zu lösen.

Freizeit- und Gruppenangebote für die Bewohnerinnen

Hausversammlung und Frauenfrühstück

Die Teilnahme an der wöchentlichen Hausversammlung ist für die Bewohnerinnen verpflichtend. Hier werden insbesondere hauswirtschaftliche und hausorganisatorische Themen (Putzpläne etc.) behandelt.

Einmal im Monat und zu besonderen Anlässen werden die Bewohnerinnen vom Frauenhaus zu einem Frauenfrühstück eingeladen. Es gibt ein Frühstücksbuffet mit frischen Brötchen und allem, was zu einem richtigen Wohlfühl-Frühstück dazu gehört.

Das Frauenfrühstück ist immer eine schöne Abwechslung für alle Frauen und eine Gelegenheit, sich in der Gemeinschaft in einer angenehmen Atmosphäre auszutauschen.

Wohnen im Frauenhaus

Eine Wohnung im Frauenhaus

Die barrierefreie Wohnung

Der Kinderbereich

Die Spiel- und Leseecke

Der Hofbereich mit Spielplatz im Sommer

Fotos: Mannheimer Frauenhaus e.V.

Kinder im Frauenhaus

Kinder, die gemeinsam mit ihren Müttern im Frauenhaus Schutz vor häuslicher Gewalt suchen, sind direkt oder indirekt von Gewalt (körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt) betroffen. Gewalt gegen einen Elternteil schadet Kindern in erheblichem Maße, unabhängig davon, ob sie selbst unmittelbar Gewalt erleiden oder nicht. Die Beeinträchtigungen können von akuter Kindeswohlgefährdung bis hin zu psychischen und/oder physischen Langzeitfolgen reichen.

Das Frauenhaus ist in erster Linie Ort der Krisenintervention, ein sicherer Ort, welcher Abstand zur bisherigen Misshandlungssituation schafft und zur Stabilisierung des Wohlbefindens beiträgt.

Im Frauenhaus stehen neben den Sozialpädagoginnen eine Kinderpflegerin und drei Studentinnen der Sozialpädagogik für die Arbeit zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation des einzelnen Kindes, seiner individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten, stehen folgende Angebote zur Verfügung:

Integration der Kinder in das Leben im Frauenhaus

- Unterstützung beim Einleben in die neue Wohnsituation. Kontakt und Vermittlung zu Kindergärten, Schulen, Horten und Jugendhäusern.

Psychosoziale Beratung in Einzel- oder Familiengesprächen und Gruppenangeboten

- Unterstützung zur Verarbeitung von Misshandlungserfahrungen.
- Hilfen zur Klärung der aktuellen Lebenssituation im Hinblick auf individuelle und familiäre Belange.
- Klärung von Wünschen, Zielen und Perspektiven und deren Realisierungsmöglichkeiten, Ermutigung zur Umsetzung.
- Weitervermittlung zu Kinder- und Jugendtherapeuten oder zum Jugendamt.

Alters- und geschlechtsspezifische Freizeitangebote

- Geschlechtsspezifische Gruppenarbeit mit altersentsprechend bedarfs- und ressourcenorientierten Themen.
- Kinderhausversammlung.
- Alters- und entwicklungsangepasste Spiel- und Bastelangebote.
- Gestaltung von Ausflügen und Ferienprogrammen.

Angebote für Mütter und Familien

Beratung für Mütter bei Erziehungsproblemen/Grundversorgung,

Beratung der Familie bei Konflikten zwischen Müttern und Kind(ern):

- Klären der Bedürfnisse von Müttern und Kindern
- Suchen nach Vereinbarkeiten
- Erarbeiten von möglichen Konfliktbewältigungsstrategien
- Aufzeigen möglicher (externer) Hilfsangebote.

Gruppenangebote für die Kinder

Auch im Jahr 2017 wurden einige Gruppenaktivitäten mit den Kindern durchgeführt.

Die Gruppengröße richtet sich immer nach der Anzahl und dem Alter der Kinder im Frauenhaus. Klafft die Altersspanne zu weit auseinander, wird mit Kleingruppen und altersspezifischen Themen gearbeitet.

Neben vielen jahreszeitlichen Bastelarbeiten wurde auch viel Zeit im Freien verbracht. Da einige Frauen mit ihren Kindern aus anderen Städten ins Frauenhaus flüchten mussten, organisierten die Betreuerinnen im Kinderbereich insbesondere Ausflüge zum Kennenlernen der Mannheimer Umgebung. Darunter waren zum Beispiel Tagesausflüge in den Luisenpark, Herzogenriedpark, Käfertaler Wald, das Strandbad, den Tierpark in Worms, etc.

Auch unsere Küche steht dem Kinderbereich zur Verfügung. Hier wurde des Öfteren Kuchen, Waffeln und Plätzchen gebacken. Zuvor wurde zusammen eingekauft und mit viel Spaß in der Küche losgelegt.

Befinden sich im Frauenhaus viele Mütter mit Kindern zwischen 0 - 2 Jahren, so wird eine Babygruppe eingerichtet.

Ein eigenes Angebot gibt es ebenso für größere Schulkinder. Regelmäßig organisierten wir am Nachmittag, nach dem Schulbesuch, eine Hausaufgabenbetreuung.

Öffentlichkeitsarbeit 2017

06.01.2017 Teilnahme am Neujahrsempfang Mannheim mit einem Infostand.

08.03.2017 Infostand bei Fa. Roche Mannheim, gemeinsam mit dem Betriebsrat.

06.10.2017 „Häusliche Gewalt“. Veranstaltung in der Reihe „Empowerment für gehörlose Frauen“ im Rahmen der Mannheimer „einander Aktionstage 2017“.

27.10.2017 „Kriminalitätsopfer finden Hilfe beim WEISSEN RING“. Veranstaltung in der Reihe „Empowerment für gehörlose Frauen“ im Rahmen der Mannheimer „einander Aktionstage 2017“.

10.11.2017 „Opferrechte im Strafverfahren“. Veranstaltung in der Reihe „Empowerment für gehörlose Frauen“.

21.11.2017 Vortrag bei Zonta Ludwigshafen zur Arbeit des Mannheimer Frauenhauses.

Öffentlichkeitsarbeit 2017

24.11.2017 „Violence against Women“. Informationsveranstaltung in Kooperation mit der Hochschule Mannheim

Fachöffentlichkeit

- Vorbereitung Fachtag „Häusliche Gewalt - Auswirkungen auf die Kinder“ im März 2018, im Rahmen des AK Partnerschaftsgewalt und Kindeswohlgefährdung.
- Kooperationsgespräch mit Jugendamt, Speckweg, Mannheim.
- Vernetzungsarbeit mit Gehörlosenverein Mannheim 1891 e.V., Beauftragte der Stadt Mannheim für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
- Sozialministerium Stuttgart: Darstellung der Frauenhausarbeit/Finanzierung etc.
- Gespräch mit Stefan Rebmann, MdB, und Dr. Johannes Fechner, MdB.
- Infoveranstaltungen für Studentinnen diverser Hochschulen im Rahmen der Bachelor-Arbeiten.

Arbeitskreise

- Nema (Netzwerk Mädchenarbeit)
- Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt
- Fachgruppe Frauen, Paritätischer Landesverband Stuttgart

Das Fraueninformationszentrum (FIZ) - die Beratungsstelle des Mannheimer Frauenhaus e.V.

Zu den Aufgabenbereichen des Fraueninformationszentrums gehören:

- **die ambulante Beratung**
- **die Betreuung der Schutzwohnungen des Mannheimer Frauenhaus e.V.**
- **die Clearingstelle im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens.**

Räumliche Ausstattung und Erreichbarkeit

Das Fraueninformationszentrum (FIZ) ist die Anlauf- und Beratungsstelle des Mannheimer Frauenhaus e.V. Hier informieren und unterstützen wir Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen und beraten Frauen, die Wege aus einer gewalttätigen Beziehung suchen.

Die Beratungsstelle liegt im Mannheimer Stadtteil Neckarstadt-Ost. Sie ist sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem PKW gut erreichbar.

Sie befindet sich im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses und ist, mit Einschränkungen, auch für Frauen mit Behinderung zugänglich.

Für die Beratungsarbeit stehen uns die Räume einer Vier-Zimmer-Wohnung zur Verfügung. Der größere der beiden Beratungsräume dient bei Bedarf als Besprechungsraum und Gruppenraum, in dem bis zu zehn Personen Platz finden.

Für Gruppenangebote kann dieses Zimmer mit geringem Aufwand auch freigeräumt werden, so dass auch Aktivitäten, die etwas mehr Platz beanspruchen, angeboten werden können.

Dieser Raum beherbergt auch eine Sammlung themenspezifischer Literatur für Frauen zum Ausleihen. Ein CD-Player und ein Videogerät erweitern die Möglichkeiten der methodischen Vorgehensweisen, sie kommen sowohl in Einzel- wie auch in Gruppenangeboten zum Einsatz.

Für die Kinder, die ihre Mütter häufig begleiten müssen, steht ein komplett eingerichtetes Spielzimmer mit Puppenhaus, Kaufladen, Rutschfahrzeugen und weiterem Spielmaterial zur Verfügung.

Uns ist wichtig, dass sich Frauen und ihre Kinder hier willkommen und sicher fühlen.
Die Beratungsräume sind grundsätzlich für Frauen reserviert.

Unser Angebot

Unser ambulantes Beratungsangebot richtet sich an Frauen, die:

- in einer Trennungssituation leben
- kurzfristig in einer akuten Krisensituation sind
- langfristig einen Weg aus einer Gewalt belasteten Beziehung suchen
- in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung gelebt haben
- von Stalking betroffen sind.

Die Beratung kann einmalig oder mehrmalig stattfinden.
Es wird in der Regel ein einstündiges Beratungsgespräch mit der betroffen Frau geführt. Weitere Termine werden mit ihr, je nach Bedarf, vereinbart. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

Darüber hinaus richtet sich unser Angebot auch an Angehörige betroffener Frauen sowie an professionelle Unterstützerinnen und Unterstützer im Rahmen einer Fachberatung.

Beratung für Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen

Diese Beratung ist für Frauen, die sich im Vorfeld eines Scheidungsverfahrens einen Überblick verschaffen möchten, welche Lebenssituation sie zu erwarten haben, zum Beispiel zu den Fragen

- wie kann die finanzielle Situation geregelt werden, welche Rechte bestehen dazu?
- wie wird das Sorgerecht und Umgangsrecht für die Kinder geregelt?
- wie sind die Verfahrensabläufe und die Kosten im Scheidungsverfahren?
- wie kann die Wohnsituation geklärt werden?
- wie kann die berufliche Situation geklärt werden?

Darüber hinaus fragen Frauen ganz gezielt nach Unterstützungsmöglichkeiten durch Institutionen, Behörden, Therapeutinnen, Ärztinnen, Rechtsanwältinnen u.a.

Die psychische Stabilisierung steht im Vordergrund der Beratung bei Frauen, die eine schwierige Trennungssituation zu bewältigen haben.

Um dies zu erreichen, unterstützen wir die Frau in der emotionalen Verarbeitung des Erlebten, in Fragen des Lebensunterhaltes nach der Trennung, in der Klärung der Wohnsituation und in Fragen der beruflichen Perspektiven. Die Beratung in der Trennungszeit heißt auch, eskalierende Situationen frühzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Trennungszeit ist in gewaltbelasteten Beziehungen die gefährlichste Zeit

Beratung von Frauen, die in ihrer Beziehung Gewalt ausgesetzt waren/sind

Diese Beratung ist für Frauen, die sich kurzfristig in einer Krisensituation befinden oder langfristig einen Weg aus einer Gewalt belasteten Beziehung suchen. Sie benötigen Unterstützung, zum Beispiel

- bei der Suche nach einem Frauenhausplatz
- bei der Planung der Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz
- bei dem Erarbeiten eines Sicherheitsplanes
- bei der Lebensplanung als Alleinerziehende
- nach einem Frauenhausaufenthalt.

Ein Schwerpunkt dieser Beratung ist das Wiedergewinnen des eigenen Selbstwerts und die Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit und Selbständigkeit.

Ökonomische Unabhängigkeit ist eine wichtige Voraussetzung, um eigenständig leben zu können. Die berufliche Qualifizierung beziehungsweise der Wiedereinstieg in den Beruf wird bei fast jeder Frau irgendwann ein wichtiges Thema.

In allen Phasen der Beratung haben Schutz und Sicherheit höchste Priorität. Dazu gehören insbesondere auch die Gewährleistung von Vertraulichkeit und Anonymität.

Um dies zu erreichen, ist eine gute Vernetzung in der Region notwendig. So können Frauen in einer akuten Krisensituation nicht einfach an andere Institutionen verwiesen werden, zum Beispiel Jugendamt, Arbeitsamt usw. Hier ist es notwendig, im Vorfeld Ängste zu nehmen, indem über die Aufgaben und Arbeitsweisen der entsprechenden Institutionen informiert wird.

Beratung von Frauen, die von Stalking betroffen sind

Diese Beratung richtet sich an Frauen, die von ihrem Ex-Partner, Freund, Kollegen, Nachbarn oder von Unbekannten belästigt, bedroht oder verfolgt werden.

Nach einer Studie des Zentralinstituts für seelische Gesundheit in Mannheim werden fast zwölf Prozent aller Menschen in Deutschland im Laufe ihres Lebens mindestens einmal gestalkt.

Mit einem Anteil von über 80% sind dabei Frauen als Opfer überrepräsentiert. Die physischen und psychischen Auswirkungen sind für die Opfer häufig erheblich und führen nicht selten zu schweren Traumata.

Auch bei dieser Beratung haben **Schutz** und **Sicherheit** höchste Priorität.

2017 wurden im ambulanten Bereich 332 Frauen beraten.
Dabei kam es zu insgesamt 646 Beratungskontakten.

Auch wir konnten im Vergleich zur bundesweiten Statistik des bff feststellen, dass deutlich mehr Anfragen und Beratungen stattfanden als im Vorjahr 2016. Auch die Nachfrage und Anzahl der Veranstaltungen, Vernetzungs- und Kooperationstreffen haben im Vergleich zum Jahr 2016 noch einmal zugenommen.

Jahreszeitlich und themenorientierte Angebote

Um den Frauen über Einzelberatung und Gruppenangebote hinaus die Möglichkeit zu Austausch und Kontakt in der schwierigen Zeit der Neuorientierung zu geben, finden im FIZ jahreszeitlich und themenorientierte Angebote für alle Frauen und deren Kinder statt, die das FIZ aufsuchen, wie auch für die Schutzwohnungs- und Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder.

Im Jahr 2017 fand jeden ersten Freitag im Monat ein Frühstück im FIZ statt, an dem durchschnittlich sechs Frauen teilnahmen.

Weitere Angebote für Frauen und Kinder:

Januar 2017:	Besuch der Winterlichter im Luisenpark
Mai 2017:	Frühlingspicknick im Herzogenriedpark Besuch des Preisträgerkonzerts im Rittersaal, Schloss Mannheim
August 2017:	Sommerausflug, Schifffahrt nach Worms

Da die Weihnachtszeit eine sehr krisenreiche Zeit sein kann, bieten wir regelmäßig vor Weihnachten ein gemeinsames Weihnachtsessen im Restaurant und am zweiten Weihnachtsfeiertag unseren Weihnachtskaffee in der Beratungsstelle an.

Für die Frauen sind die Angebote eine sehr wichtige Möglichkeit des Austauschs, aber auch eine schöne Abwechslung, um mit anderen Frauen etwas zu unternehmen.

Die Angebote werden nach wir vor gerne wahrgenommen.

Schutzwohnungen

Der Mannheimer Frauenhausverein unterhält seit 1987 Schutzwohnungen für Frauen und deren Kinder, die Gewalt in ihrer Beziehung erlebt haben.

Diese Wohnungen entwickelten sich im Laufe der Jahre zu einem differenzierten Angebot, insbesondere für Frauen mit älteren Söhnen, die im Frauenhaus mit über 14 Jahren keine Aufnahme mehr finden oder auch für Frauen, die eine Schutzunterkunft benötigen, aber aus persönlichen Gründen nicht in ein Frauenhaus wollen. Dies sind Frauen, die klar formulieren, dass sie nicht mit anderen Frauen und Kindern zusammen wohnen wollen/können, weil sie sich von den Problemen der anderen Frauen nicht abgrenzen und schützen können und somit sich selbst wieder vergessen. Oder es sind Frauen, die sich nicht in die Anonymität eines Frauenhauses begeben wollen, weil sie noch ein funktionierendes Netzwerk von Frauen haben, die sie zum Beispiel auch bei der Kinderbetreuung unterstützen und besuchen können. Andere Frauen formulieren aus Gründen wie Schulausbildung oder Berufstätigkeit ein verstärktes Ruhebedürfnis. Es können aber auch Frauen sein, die psychisch sehr belastet sind und sich deshalb mit dem Gemeinschaftsleben im Frauenhaus überfordert fühlen.

Der Verein unterhält fünf Schutzwohnungen mit insgesamt zwölf Plätzen. Die Betreuung der Frauen und Kinder in den Schutzwohnungen erfolgt ambulant und analog zu der Beratung und Begleitung der

Frauenhausbewohnerinnen und ihrer Kinder. Die Schutzwohnungen sind ein Teil des stationären Platz- und Betreuungsangebotes des Mannheimer Frauenhaus e.V.

Die Wohnungen sind komplett mit notwendigen Möbeln und Hausrat ausgestattet. Jede Frau erhält mit ihren Kindern eine eigene Wohneinheit zur Nutzung. Die Wohnungen haben Küche-, Wohn- und Schlafraum.

Der Aspekt der Sicherheit hat für die Schutzwohnungen eine besondere Relevanz. Bei Belästigungen durch den Partner müssen die Frauen nach dem Gewaltschutzgesetz zivilrechtliche Maßnahmen beantragen. Eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizeidienststelle ist deshalb auch eine wichtige Voraussetzung.

Außerdem können die Frauen und Kinder die einzelfallübergreifenden Angebote des FIZ nutzen und Kontakte zu anderen Frauen aufbauen, die eventuell schon an einem anderen Punkt in ihrer Entwicklung sind.

2017 wurden in den Wohnungen insgesamt 12 Frauen und 16 Kinder unterstützt und begleitet. Zehn Frauen stammten aus Mannheim, zwei aus dem Rhein-Neckar-Kreis. Vier Frauen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, zwei die türkische, zwei stammten aus Rumänien, jeweils eine aus Marokko, Guinea, Kosovo und Sri Lanka.

Die Clearingstelle

Beratung von Frauen im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens

Seit der Einführung des Platzverweisverfahrens (jetzt: Wohnungsverweis) im Jahr 2000 und der frühzeitigen Beteiligung der Stadt Mannheim an diesem Verfahren müssen von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder nicht mehr automatisch die Wohnung verlassen und z.B. in ein Frauenhaus flüchten, um Schutz und Sicherheit zu erlangen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Gewalttäter nach dem sogenannten Verursacherprinzip aus der gemeinsamen Wohnung gewiesen werden. Seit 2002 ist dies durch das Gewaltschutzgesetz bundesweit einheitlich geregelt.

Wenn der von der Polizei ausgesprochene Wohnungsverweis vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung bestätigt wird, haben Frauen zwei Wochen Zeit, sich darüber Gedanken zu machen, wie es weitergehen soll und gegebenenfalls weitere Schritte, wie zum Beispiel Wohnungszuweisung in die Wege zu leiten.

Die Mannheimer Clearingstelle wird im 14-tägigen Wechsel zu gleichen Teilen von der Beratungsstelle FIZ des Mannheimer Frauenhausvereins und dem Heckertstift des Mannheimer Caritasverbandes bedient. Die Stadt finanziert für beide Einrichtungen jeweils eine halbe Stelle für diese Arbeit.

2017 hat die Clearingstelle von den Polizeidienststellen in Mannheim insgesamt 165 Meldungen erhalten, davon gingen 85 Meldungen im Fraueninformationszentrum ein. Mit 81% der Frauen kam im FIZ ein Erstkontakt zustande, das heißt, es konnten Beratungsgespräche mit den betroffenen Frauen telefonisch und/oder persönlich durchgeführt werden.

In fast allen Fällen - das heißt auch in den Fällen, in denen die Betroffenen nicht kontaktiert werden konnten, fand jedoch mindestens ein Gespräch mit dem zuständigen Polizeirevier, dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung oder der zuständigen Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder einer Kontaktperson des Opfers statt. Zum Selbstverständnis der Clearingstellenarbeit gehört es, möglichst zeitnahe Beratungstermine anzubieten.

Nach bisherigen Erfahrungen nahmen alle Frauen die Kontaktaufnahme sehr positiv an. Die Erstberatung ist sehr intensiv und erfordert meist weitergehende Interventionen und Kontakte zu unterschiedlichsten Stellen - wie um Beispiel ARGE, Polizeidienststellen, Fachbereich Wohnen oder Rechtsanwältinnen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die betroffenen Frauen bisher kaum die bestehenden Beratungsdienste der Stadt bzw. der freien Träger um Unterstützung nachgefragt hatten. Als Hindernisgründe wurden Unkenntnis bzw. Angst angegeben. Der Kontakt mit Mitarbeiterinnen der Clearingstelle war für viele die erste Möglichkeit, über ihre Situation zu sprechen und eventuell neue Perspektiven für die

Zukunft zu entwickeln. Oftmals befanden sich die betroffenen Frauen in einer schlechten psychischen und körperlichen Verfassung und standen teilweise noch unter Schock.

Die Beratung in dieser Krisensituation dient vorrangig der Stabilisierung der Frauen, um eigene Möglichkeiten und Rechte für sich und die Kinder wahrnehmen zu können. Im Rahmen der Clearingstellenarbeit des FIZ werden bis zu drei Gespräche angeboten. Ist eine längerfristige Beratung notwendig, können weitergehende Gespräche im Rahmen der Beratungsstelle angeboten werden. Ebenso können die Frauen die sonstigen Angebote des FIZ nutzen.

Wissenschaftliche Untersuchungen zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt weisen auf die Notwendigkeit differenzierter Beratungsangebote hin, die hohe Anforderungen an die Beraterinnen, an Aus- und Fortbildung und nicht zuletzt an die Ausstattung der Einrichtungen stellen.

Der Mannheimer Frauenhaus e.V. hat dies schon frühzeitig erkannt und ein sehr differenziertes Hilfsangebot aufgebaut, das auch den Frauen im Wohnungsverweisverfahren zugute kommt.

Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation

2017 war das FIZ in folgenden Arbeitskreisen und Gremien vertreten, beziehungsweise haben wir über unsere Arbeit informiert und Projekte gestaltet:

- Teilnahme am Arbeitskreis Partnerschaftsgewalt und Kindeswohlgefährdung
- Vorbereitung Fachtag „Häusliche Gewalt - Auswirkungen auf die Kinder“ im März 2018 im Rahmen des AK Partnerschaftsgewalt und Kindeswohlgefährdung
- Teilnahme am Koordinierungskreis Gewalt in Partnerschaften (GIP)
- Teilnahme am Arbeitskreis Trennung und Scheidung
- Teilnahme an den Landesnetzwerktreffen der Frauenberatungsstellen BaWü
- Teilnahme am Netzwerk Interventionsprojekte BaWü (NIP) in Stuttgart
- Teilnahme bei der Fachgruppe Frauen des DPWV Stuttgart
- Teilnahme am Runden Tisch geflüchtete Frauen
- Kooperationsgespräch und Vorstellung der FIZ-Arbeit bei den Sozialen Diensten des Stadtjugendamtes Mannheim
- Kooperationsgespräch im Rahmen der Clearingstelle mit dem Polizeipräsidium Mannheim
- Kooperationsgespräch im Rahmen der Clearingstellenarbeit und des Projektes „Empowerment für geflüchtete Frauen“ mit dem Sachbearbeiter für Häusliche Gewalt, Polizeirevier Neckarstadt, und dem Leiter BAO Migration des Polizeipräsidiums Mannheim
- LehrerInnenfortbildung zum Thema Häusliche Gewalt
- Gespräch mit der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Mannheim, im Rahmen des Projektes GELA
- Teilnahme am Fachtag "Gewalt gegen Frauen mit Behinderung" in Ludwigsburg
- Fortbildung im Rahmen des Projektes GELA, mit Teilnehmerinnen aus berufsvorbereitenden Maßnahmen, Werkhof Mannheim
- Gespräch und Vorstellung des FIZ im Interview mit Schülerinnen
- Kooperationsgespräche im Rahmen des Projektes „Empowerment für geflüchtete Frauen“ mit Freundeskreisasyl (unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung BEA Benjamin Franklin in Mannheim), AWO (BEA Spinelli Mannheim), dem DRK Kreisverband Mannheim, der städtischen Flüchtlingsberatung Mannheim und Zeitgeist ShareITY e.V.

- Eröffnung eines Frauencafés in der BEA Benjamin Franklin Mannheim im Rahmen des Projektes „Empowerment von geflüchteten Frauen“ in Kooperation mit dem DRK und der städtischen Flüchtlingsberatung
- Teilnahme am Austauschtreffen Projekt „Empowerment von geflüchteten Frauen“ in Berlin
- Vorstellung beim Treffen der Migrationserstberatungsstellen in Mannheim im Rahmen des Projektes „Empowerment für geflüchtete Frauen“
- Informationsveranstaltungen für geflüchtete Frauen und ehrenamtliche Tätige in der Arbeit mit geflüchteten Frauen im Rahmen des Projektes „Empowerment für geflüchtete Frauen“
- Teilnahme am Fachtag in Ludwigshafen im Rahmen des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen zum Thema geflüchtete Frauen
- Teilnahme der Informationsveranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim Zwangsverheiratung/Frühehen
- Teilnahme an der Informationsveranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Informationsveranstaltung über die Clearingstellenarbeit mit Jurastudierenden
- Fachgespräch mit Trainerin für interkulturelle Kommunikationskurse zum Thema Beziehung
- Vernetzungstreffen mit Pro Familia Mannheim
- Teilnahme am Workshop in Karlsruhe im Rahmen des Landesaktionsplans zur Bedarfsanalyse der Frauenunterstützungssysteme in BaWü
- Gespräch mit dem Sozialministerium BaWü im Rahmen des Landesaktionsplans
- Pressegespräche mit dem Mannheimer Morgen zu „15 Jahre Gewaltschutz“ und 30 Jahre FIZ
- Gemeinsames Pressegespräch mit dem DPWV zum 25.11.2017 und der Aktion „Orange your neighbourhood“ im Rahmen 30 Jahre FIZ.

Regionale Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer in Mannheim zum Thema „Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung - erkennen und handeln“

Am 21. Juni 2017 hat das Fraueninformationszentrum erneut in Kooperation mit dem Sozialen Dienst, der psychologischen Beratungsstelle des Caritasverbandes und der schulpsychologischen Beratungsstelle des staatlichen Schulamtes eine ganztätige Fortbildung für Lehrkräfte aus dem gesamten Schulbezirk Mannheim zum Thema „Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung - erkennen und handeln“ angeboten.

Die Nachfrage nach diesem Angebot war auch im 5. Jahr sehr groß.

Ziel der Fortbildung war es, Lehrkräfte für das Thema häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren und fundiertes Grundlagenwissen über häusliche Gewalt und die Folgen zu vermitteln.

Auch wurden Möglichkeiten der Intervention aufgezeigt und ein Überblick über Angebote im Hilfesystem gegeben. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Erkennen von Symptomen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, die von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung betroffen sind.

Diese Form der Fortbildung wird aufgrund des Erfolges und hohen Bedarfs auch im kommenden Jahr in Kooperation mit allen Beteiligten erneut angeboten werden.

30 Jahre Fraueninformationszentrum: Farbe bekennen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-Moon, hat die Kampagne „Unite to end Violence against Women“ ins Leben gerufen und forderte in diesem Zusammenhang weltweit dazu auf, in der Zeit zwischen dem 25. November (dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen) und dem 10. Dezember (dem internationalen Tag der Menschenrechte) durch die Farbe Orange ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen.

Getreu dem Motto „Orange your Neighbourhood“ (Bringe Orange in Deine Nachbarschaft) zeigen Menschen überall in der Welt ihre Solidarität zu Mädchen und Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums unsere Beratungsstelle Fraueninformationszentrum (FIZ) haben auch wir als Mannheimer Frauenhaus e.V. diese Aktion im November 2017 in Mannheim in Kooperation mit dem Bund der Selbständigen und weiteren Geschäften des Mannheimer Einzelhandels und dem Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim ins Leben gerufen.

In Mannheim beteiligten sich zahlreiche Geschäfte an der Aktion, indem sie in ihrer Schaufensterdekoration die Farbe Orange integrierten und mit einem Aufsteller eine Erklärung beifügten. Das hat uns sehr gefreut.

Wir haben in den 30 Jahren seit der Einrichtung unserer Beratungsstelle für unser Engagement gegen Gewalt an Frauen von vielen Seiten Unterstützung erfahren. Das tut gut und macht Mut, dieses Engagement fortzusetzen und zu stärken!

Wenn sich am 25. November weltweit Menschen zusammenschließen und ihren Protest gegen Gewalt an Frauen zum Ausdruck bringen, so hat dies sicherlich eine noch viel größere Kraft.

30 Jahre FIZ bedeutet aber auch intensive Beratung in schwierigen Trennungs- und Scheidungssituationen. Beratung für Frauen in Gewaltbeziehungen. Beratung der UnterstützerInnen und dem sozialen Umfeld betroffener Frauen. Beratung für Angehörige, aber auch für Fachkräfte.

Um für die Zukunft auch weiterhin eine gute Beratungsarbeit und eine gute Vernetzung sicherstellen zu können, erfordert dies eine abgesicherte, bedarfsdeckende Finanzierung unserer Beratungsstelle.

Projekt "Empowerment für geflüchtete Frauen"

Im Rahmen des bundesweiten Projektes "Empowerment für geflüchtete Frauen - Projekte zur Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrung" werden Projekte gefördert, die mit ihren Unterstützungsangeboten auf diese Zielgruppe zugehen, spezielle Beratungsangebote unterbreiten und Räume für Austausch und Empowerment schaffen. Diese haben zum Ziel, die Selbststärkung der Frauen zu fördern, ihnen den Zugang zum öffentlichen Leben zu erleichtern und ihnen Wege aufzuzeigen, wie ein selbstbestimmtes Leben (wieder) möglich ist und wie die vorhandenen Möglichkeiten weiter ausgebaut werden können. Darüber hinaus sollen auch haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Flüchtlingsarbeit durch Qualifizierungsmaßnahmen für die Arbeit mit der Zielgruppe sensibilisiert werden. Unser Antrag für das Projekt wurde zum 1.1.2017 für die Laufzeit von zunächst einmal

Deutsches Rotes Kreuz

STADT MANNHEIM

12 Monaten bewilligt. Neben Informationsveranstaltungen für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingsarbeit und für geflüchtete Frauen außerhalb der großen Aufnahmeeinrichtungen zum Thema "Gewaltschutz für geflüchtete Frauen" konnten wir auch unser großes Projektziel umsetzen: Die Eröffnung und Mitgestaltung eines Frauencafés in der Mannheimer Flüchtlings-Bedarfserstaufnahmeunterkunft Benjamin Franklin in Kooperation mit dem DRK und der städtischen Flüchtlingsberatung Mannheim. Es hat sich herausgestellt, dass dieses Vorhaben aus verschiedenen Gründen nicht so einfach und so schnell umsetzbar war, wie angedacht. Schließlich konnte das Frauencafé am 22.6.2017 eröffnet werden. Es findet seither einmal wöchentlich statt und wird von den Frauen seitdem gut angenommen und gerne besucht. Im Jahr 2017 besuchten insgesamt 359 Frauen und 255 Kindern das Café (im Durchschnitt 11 Frauen und 8 Kinder die Woche). Um den dort lebenden Frauen Stabilität und Kontinuität bieten zu können - wie auch einen geschützten Raum, hatten wir auch für das Jahr 2018 erneut einen Antrag gestellt. Dieser wurde bewilligt und wir freuen uns sehr, über die Fortführung des Projektes im neuen Jahr.

Gewalt an Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen

Unsere Beteiligung am Projekt „GELA - gewaltfrei leben und arbeiten“

Am 28. Juni 2017 fand in Kooperation mit dem Mannheimer Frauen- und Mädchennotruf e.V. eine halbtägige Fortbildung für Fachkräfte aus einer Einrichtung der Behindertenhilfe in Mannheim statt.

Bei dieser Veranstaltung ging es um die Vorstellung unserer Arbeit, Handlungsschritte bei Verdacht, Interventionen durch das Gewaltschutzgesetz, Ressourcen und Risikoanalyse. Was wäre notwendig für gewaltarme Einrichtungen?

Die Veranstaltung wurde durch das Sozialministerium Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

Belegungsstatistik Frauenhaus (FH) und Außenwohnungen (AW)

	2013	2014	2015	2016	2017
Platzangebot Frauenhaus	21	21	21	21	21
Platzangebot Außenwohnungen	12	12	12	12	12
Platzangebot gesamt	33	33	33	33	33

aufgenommene:	Frauen	56	44	61	34	41
	Kinder	75	70	72	43	68
Personen gesamt		131	114	133	77	109

Abgewiesene	Frauen	187	256	183	159	243
	Kinder	165	204	176	142	273
Gesamt		352	460	359	301	516

Aufenthaltsdauer	2013	2014	2015	2016	2017
bis 1 Woche	19,6%	11,1%	34,4%	13,3%	21,7%
1 Woche bis 1 Monat	26,8%	24,4%	26,2%	20,0%	19,6%
1 - 3 Monate	32,1%	22,2%	13,1%	23,3%	19,6%
3 - 6 Monate	8,9%	26,7%	13,1%	13,3%	8,7%
6 - 12 Monate	10,7%	8,9%	9,8%	26,7%	28,3%
Länger	1,8%	6,7%	3,3%	3,3%	2,2%

Nationalitäten	2013	2014	2015	2016	2017
Deutschland	44,6%	62,2%	55,7%	40,0%	37,0%
EU Ausland	14,3%	8,9%	13,1%	3,3%	13,0%
Sonst. Osteuropa inkl. Russland	12,5%	11,1%	6,6%	10,0%	10,9%
Türkei	14,3%	6,7%	4,9%	23,3%	13,0%
Afrika	7,1%	8,9%	11,5%	16,7%	8,7%
Asien	7,1%	2,2%	8,2%	3,3%	15,2%
Amerika	0,0%	0,0%	0,0%	3,3%	0,0%
Australien und Ozeanien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,2%

Alterstruktur:	Frauen	2013	2014	2015	2016	2017
	18 - 20	1,8%	4,4%	1,6%	3,3%	0,0%
	20 - 25	21,4%	8,9%	19,7%	23,3%	0,0%
	25 - 30	19,6%	15,6%	19,7%	23,3%	17,4%
	30 - 40	41,1%	37,8%	37,7%	33,3%	56,5%
	40 - 50	8,9%	15,6%	16,4%	16,7%	23,9%
	50 - 60	5,4%	11,1%	3,3%	0,0%	2,2%
	Älter	1,8%	6,7%	1,6%	0,0%	0,0%
	Alter der Kinder bei Einzug					
	0 - 1	3,9%	10,3%	12,9%	7,3%	4,1%
	1 - 3	22,4%	16,2%	30,0%	24,4%	20,3%
	3 - 6	26,3%	20,6%	21,4%	36,6%	27,0%
	6 - 12	30,3%	32,4%	21,4%	26,8%	33,8%
	älter	17,1%	20,6%	14,3%	4,9%	14,9%

Statistische Auswertungen Frauenhaus und Außenwohnungen (ausgezogene Frauen)

	2017
Anzahl ausgezogener Frauen (absolut)	**46**
Anzahl ausgezogener Kinder (absolut)	**74**
Durchschn. Belegung gesamt	**27,6**
Auslastung in % gesamt	**83,7**
Platzangebot Frauenhaus	**21**
Platzangebot Außenwohnungen	**12**
Platzangebot gesamt	**33**

Aufgenommene	
Frauen	41
Kinder	68
Personen gesamt	**109**

Abgewiesene	
Frauen	243
Kinder	273
Personen gesamt	**516**

Aufenthaltsdauer	**2017**
bis 1 Woche	21,7%
bis 4 Wochen	19,6%
1 - 3 Monate	19,6%
3 - 6 Monate	8,7%
6 - 12 Monate	28,3%
Länger	2,2%

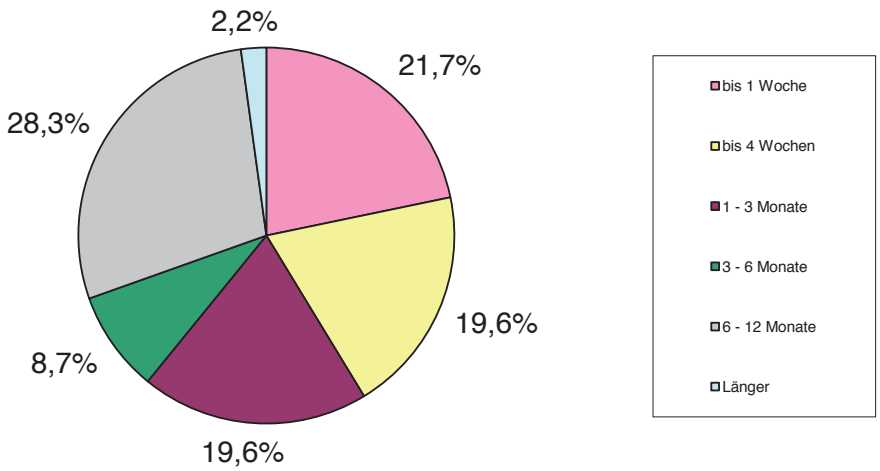

Statistische Auswertungen Frauenhaus und Außenwohnungen (ausgezogene Frauen)

Alterstruktur	Frauen	2017
	18 - 20	0,0%
	20 - 25	0,0%
	25 - 30	17,4%
	30 - 40	56,5%
	40 - 50	23,9%
	50 - 60	2,2%
	Älter	0,0%
Alterstruktur	**Kinder**	**2017**
	0 - 1	4,1%
	1 - 3	20,3%
	3 - 6	27,0%
	6 - 12	33,8%
	Älter	14,9%

Alterstruktur Frauen

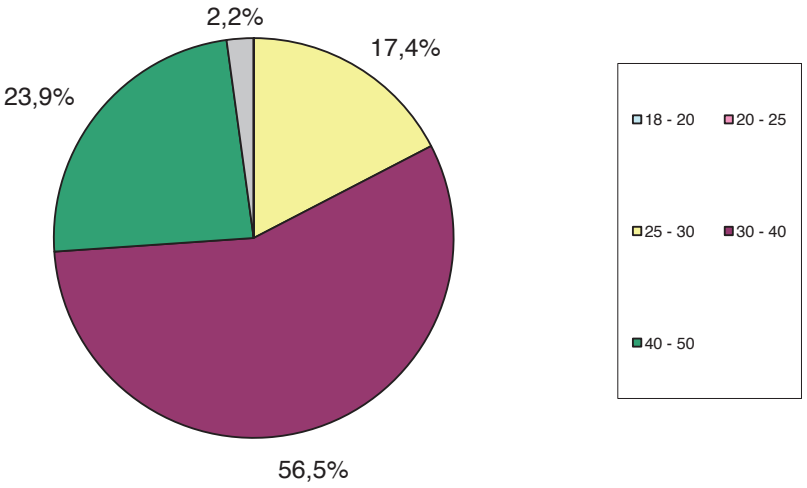

Alterstruktur Kinder

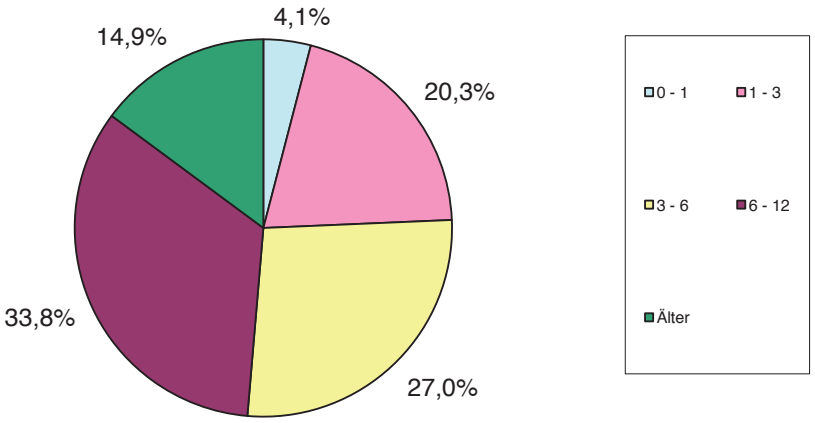

Statistische Auswertungen Frauenhaus und Außenwohnungen (ausgezogene Frauen)

Staatsangehörigkeit	2017
Deutschland	37,0%
EU Ausland	13,0%
Sonst. Osteuropa inkl Russland	10,9%
Türkei	13,0%
Afrika	8,7%
Asien	15,2%
Amerika	0,0%
Australien und Ozeanien	0,0%
Sonstige	2,2%

Nationalitäten

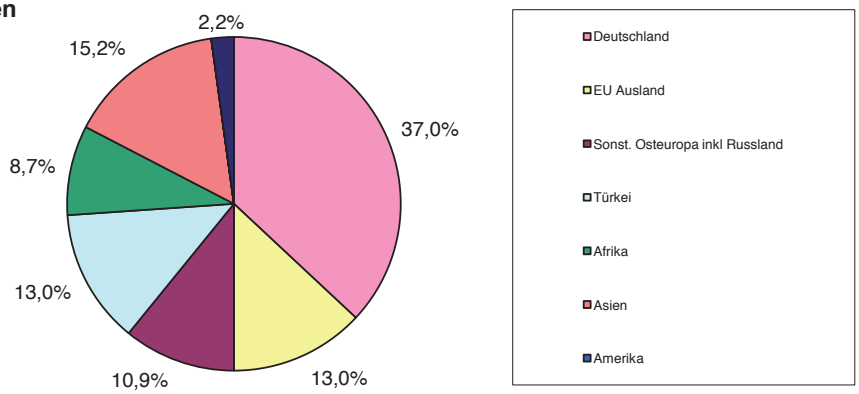

Herkunftsorte	2017
Mannheim	37,0%
Rhein Neckar Kreis	8,7%
Sonstiges Baden Württemberg	32,6%
Rheinland Pfalz	6,5%
Hessen	4,3%
Sonstiges Deutschland	8,7%
Ausland	0,0%
Sonstige	2,2%

Herkunftsorte

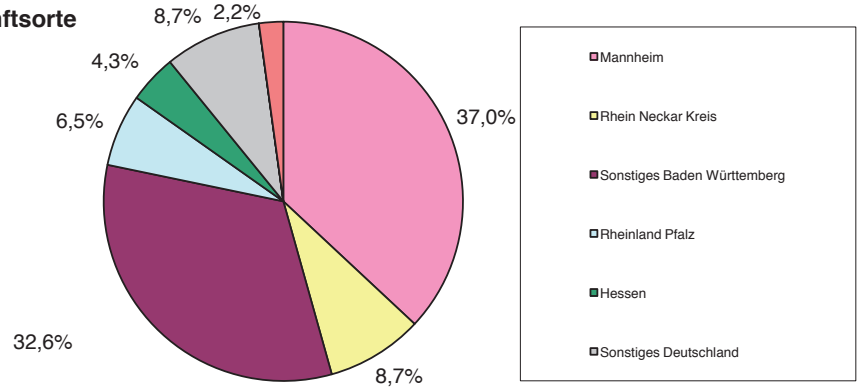

Statistische Auswertungen Frauenhaus und Außenwohnungen (ausgezogene Frauen)

Selbstzahlerinnen	0,0%
Teilzahlerinnen	13,0%

ALG II vor Frauenhausaufenthalt	41,3%
ALG II im Frauenhaus	87,0%

Erstmaliger Frauenhausaufenthalt	58,7%
Mehrfacher Frauenhausaufenthalt	41,3%

Durchschn. Aufenthalt in Monaten	3,6

Wohnort nach Frauenhausaufenthalt	**2017**
Mannheim	45,7%
Auswärts	43,5%
Sonstiges	10,9%

Verbleib der Frauen	**2017**
eigene Wohnung	39,1%
Zurück, Mann aus Whng.	15,2%
Zurück in die gewaltgeprägte Lebenssituation	19,6%
Anderes Frauenhaus	8,7%
Sonstiges	17,4%

Verbleib der Frauen

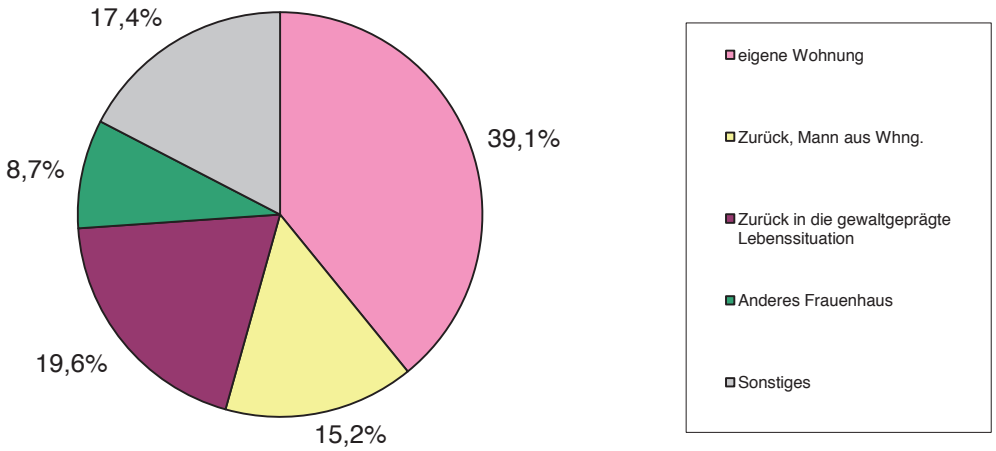

Beratungen FIZ - Statistik 2017

Insgesamt wurden	**332** Frauen beraten
davon wurden	**219** Frauen einmalig beraten
und	**113** Frauen mehrmals beraten
von Gewalt waren	**212** Frauen betroffen
ein Frauenhausaufenthalt wurde insgesamt	**46** Frauen empfohlen
eine Vermittlung ins Frauenhaus /in eine Schutzwohnung hat bei	**3** Frauen stattgefunden

Kontakte insgesamt: **646**

Fraueninformationszentrum Statistik 2017

Nationalitäten der Frauen	2017
Deutschland	38,9%
Türkei	6,3%
Afrika	3,6%
Polen	3,0%
Andere	22,0%
Keine Angaben	26,2%

Nationalitäten der Frauen

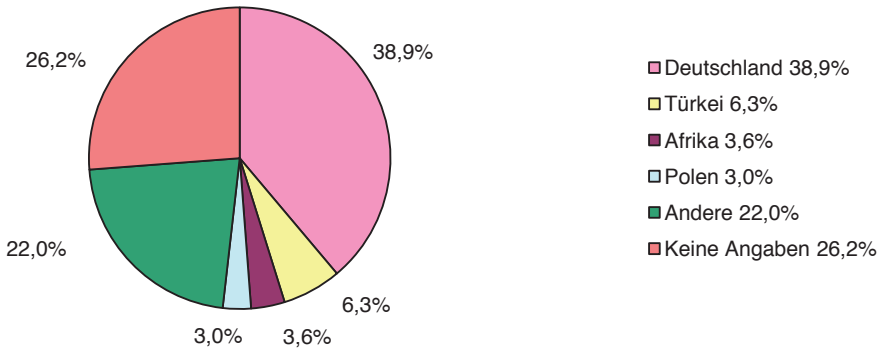

Andere Nationalitäten	2017	Andere Nationalitäten	2017
Armenien	1	Lettland	2
Albanien	5	Libanon	1
Bosnien	2	Littauen	1
Brasilien	2	Madagaskar	1
Bulgarien	2	Mazedonien	2
China	4	Rumänien	1
Dominik. Republik	1	Russland	4
Frankreich	1	Serbien	3
England	1	Spanien	2
Griechenland	3	Singapur	1
Holland	1	Syrien	4
Indien	1	Tschechoslowakei	2
Irak	2	Ukraine	3
Iran	4	Ungarn	1
Italien	3	**Doppelte Staatsbürgerschaften**	
Japan	1	deutsch/polnisch	1
Jordanien	1	deutsch/türkisch	2
Kolumbien	1	deutsch/italienisch	1
Kroatien	2	deutsch/russisch	1
Kuba	2	deutsch/iranisch	1

Fraueninformationszentrum Statistik 2017

Alter der Frauen	2017
bis 18	2,1%
18 - 24	4,5%
25 - 34	17,8%
35 - 44	21,1%
45 - 54	13,0%
55 - 64	6,6%
65 und älter	3,0%
Keine Angaben	31,9%

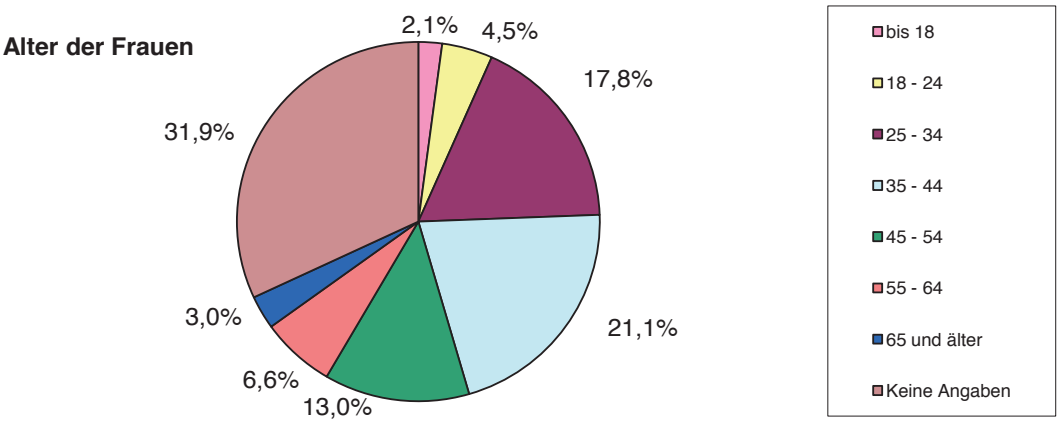

Kinder unter 18 Jahren	2017
Keine Kinder	7,5%
1 Kind	18,7%
2 Kinder	24,1%
3 Kinder	11,4%
4 und mehr Kinder	2,4%
Keine Angaben	35,8%

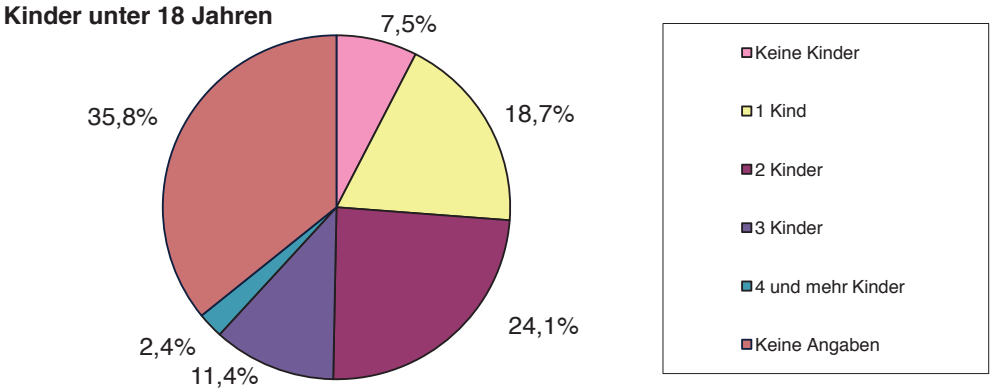

Fraueninformationszentrum Statistik 2017

Berufstätigkeit/Einkommen	2017
ALG II	13,6%
Eigenes Einkommen	19,0%
Einkommen des Partners	9,0%
Eigenes Einkommen und des Partners	5,7%
Eigenes Einkommen und Unterhalt	2,1%
Andere Einkommensarten	14,2%
Keine Angaben	36,4%

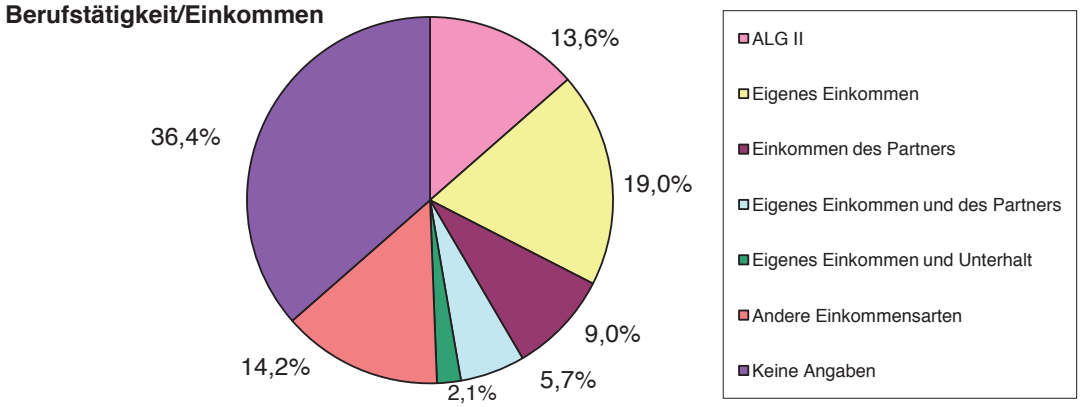

Andere Einkommensarten	2017
Rente	12
ALG II und eigenes Einkommen	3
ALG II, und Einkommen des Partners	2
ALG II und Rente	1
Asylleistungen	3
ALG I	4
Elterngeld und eigenes Einkommen	1
Rente und Einkommen des Partners	1
Sonst. Soz. Leistungen	15
Sonst. Soz. Leistungen und Einkommen des Partners	4
Sonst. Soz. Leistungen und Unterhalt	1

Beratungsschwerpunkte	2017
Beratung Platzverweis	87
Stalking	28
Ämter / Gericht	145
Schutzmaßnahmen	151
Psych. Hilfe	350
Sorge / Umgangsrecht	127
Scheidungsverfahren	144

Andere Problemlagen	2017
Obdachlosigkeit	9
Psychische Hilfe	9
Sonstiges	10

MANNHEIMER MORGEN 24.11.2017

Soziales: Mannheimer Frauenhausverein fordert mehr Personal für Anlaufstelle

Engpass: Drei Teilzeitkräfte beraten 327 Gewaltopfer

M M 24.11.17

Von unserem Redaktionsmitglied
Meena Stavesand

Eine Frau versucht sich auf diesem Symbolbild, vor der Gewalt eines Mannes zu schützen.

Schläge, Tritte, Schreie, sexuelle Übergriffe, psychischer Druck – Gewalt kann viele Formen haben. Manchmal ist sie so schlimm, dass den Opfern, meistens weiblich, nur noch ein Ausweg bleibt: das Frauenhaus. 34 Betroffene mit 43 Kindern hat der Mannheimer Frauenhausverein in seiner Einrichtung im vergangenen Jahr aufgenommen – 159 Frauen mit 142 Kindern mussten abgewiesen werden. „Wir sind ausgelastet", sagt Claudia Schöning-Kalender, die Vorsitzende des Vereins, der hinter Frauenhaus und Fraueninformationszentrum (FIZ) als Beratungsstelle steht. „Die Nachfrage kann von uns nicht gedeckt werden", sagt sie. Katrin Lehmann, Frauenreferentin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes als Träger, bestätigt dies – nicht nur für Mannheim, auch für Baden-Württemberg: „Es kann nicht sein, dass schutzsuchende Frauen Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, bis sie in einem Frauenhaus aufgenommen werden." Das könne in manchen Gebieten Wochen dauern. Die vorhandenen Plätze – zurzeit 750 im Land – müssten verdoppelt werden.

Bedroht und dann abgeschoben?

Bei der Aufnahmeregelung in ein Frauenhaus gebe es ebenfalls Nachholbedarf. Denn viele Frauen würden durch das Finanzierungsraster fallen, das sich nach den Sozialleistungen richte. Wer Hartz IV bezieht, kann direkt ins Frauenhaus – sofern ein Platz frei ist. Studentinnen, Auszubildende, Rentnerinnen oder auch Frauen mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus müssen selbst zahlen, da sie nicht leistungsberechtigt seien. „Die Unterbringung einer Frau mit drei Kindern kostet 200 Euro pro Tag", sagt Claudia Schöning-Kalender – für Frauen mit geringem Einkommen viel Geld.

Frauenhaus-Mitarbeiterin Claudia Meyerer schildert einen kuriosen Fall, bei dem eine Frau mit noch unsicherem Aufenthalt von Gewalt bedroht ist. „Beantrage ich für sie Hartz IV, damit die Finanzierung gedeckt ist, schaltet sich die Ausländerbehörde ein und schiebt die Frau möglicherweise ab." Für Meyerer ein Dilemma. „Es ist ein ständiger Kampf um die Finanzierung", sagt auch Katrin Lehmann, der teilweise [illegible] Fälle.

Versorgungsengpässe wie bei den Frauenhäusern gebe es auch im Beratungsangebot. Das Fraueninformationszentrum ist dem Mannheimer Frauenhaus angeschlossen – seit mittlerweile 30 Jahren. Die Personaldecke ist dünn, das machen Claudia Schöning-Kalender und die Beraterinnen Tina Wagner und Angelika Kratz deutlich. Denn die Arbeit gliedert sich in drei Bereiche: Die allgemeine Beratung von Frauen, die Hilfe bei einem Wohnungsverweis (einem Schutz, bei dem der Gewalttätige die Wohnung verlassen muss) und die Betreuung der fünf Schutzwohnungen des Frauenhausvereins. Diese Aufgaben teilen sich drei Mitarbeiterinnen – jeweils mit einem Teilzeitjob.

Plakataktion soll Zeichen setzen

341 Frauen (327 von ihnen hatten Gewalt erfahren) kamen 2016 zum FIZ, mehr als 600 Beratungen hielten die drei Beraterinnen. Statt einer halben Stelle sei eine ganze nötig, so Wagner. Schöning-Kalender will sich bei den Haushaltsberatungen im Gemeinderat für eine Personalaufstockung einsetzen. Das FIZ möchte zukünftig noch präventiver agieren – und feiert seinen 30. Geburtstag nicht mit einem Empfang, sondern mit einer Plakataktion. Ab morgen, 25. November, dem Tag gegen Gewalt an Frauen, gestalten in Mannheim fast 40 Geschäfte ihr Schaufenster in Orange. Gemeinsam mit dem FIZ wollen die städtische Gleichstellungsbeauftragte, Zahra Dellarmi, der Bund der Selbstständigen und die 40 Läden ein Zeichen setzen – für ein gewaltfreies Leben von Frauen und Mädchen.

MANNHEIMER MORGEN 02.11.2017

Häusliche Gewalt

Zahl leicht angestiegen

MANNHEIM. Seit 2012 hat es in Mannheim pro Jahr etwa 220 Betroffene von häuslicher Gewalt gegeben. In diesem Jahr zeichnet sich bei den Opferzahlen „eine leicht steigende Tendenz ab", erklärt ein Polizeisprecher auf Nachfrage dieser Zeitung. „Das Thema bleibt aktuell", sagt Annette Heneka vom Fraueninformationszentrum (FIZ). Die Beraterin ist mit der Problematik schon seit 17 Jahren betraut, als der Modellversuch des Wohnungsverweises mit dem Motto „Wer schlägt, der geht" in Mannheim eingeführt wurde. Seit 15 Jahren gibt es diese polizeiliche Maßnahme bundesweit. Bei einem solchen Platzverweis darf der Täter die Wohnung zwischen vier und 14 Tage nicht betreten.

„Doch ein Verweis ändert nicht die Probleme in der Beziehung", macht Ruth Syren vom Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift klar. Gemeinsam mit dem FIZ hilft die Einrichtung Betroffenen. In diese Beratungen sollten auch Täter und Kinder miteinbezogen werden, sagt Ursel Wolfgramm vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, damit häusliche Gewalt „nicht von Generation zu Generation weitergegeben wird". *ena*

▶ **Kommentar, Bericht Mannheim**

MANNHEIMER MORGEN 02.11.2017

Häusliche Gewalt: Zahl der Opfer in den vergangenen fünf Jahren gleichbleibend / 2017 leichte Steigerung

Schutz durch Wohnungsverweis: „Wer schlägt, der geht“

Von unserem Redaktionsmitglied
Meena Stavesand

Vor fast 20 Jahren heiratete Regine M. ihren Mann. Die beiden liebten sich, waren glücklich zusammen. Doch nach einiger Zeit wurde ihr Mann gewalttätig – erst psychisch mit Worten, dann körperlich mit Schlägen. 18 Jahre hält Regine M. das aus, doch plötzlich will sie ausbrechen, kann dieses Martyrium nicht mehr ertragen. Als ihr Mann wieder zuschlägt, ruft sie die Polizei. Die Beamten bringen den Schläger weg, er bekommt einen Wohnungsverweis, darf sich einige Tage nicht nähern – kein Kontakt, gar nichts. Zeit für die Mannheimerin, über die Zukunft zu entscheiden. Heute lebt sie getrennt. Sie hat den Absprung geschafft – auch dank des Wohnungsverweises, ein Gewaltschutz, den es bundesweit seit 15 Jahren gibt. Regine M. war 2016 eine von etwa 220 Opfern von häuslicher Gewalt in Mannheim.

Die Zahl sei laut Polizei in den vergangenen fünf Jahren gleichbleibend. In den ersten neun Monaten dieses Jahres zeige sich allerdings eine leicht steigende Tendenz, erklärt Polizeisprecher Heiko Kranz. Es gebe aber nicht bei jedem Fall von häuslicher Gewalt einen Wohnungsverweis, sagt Kranz. Wird die Polizei gerufen, müsse zunächst die Frage geklärt werden, ob es sich um einen Streit oder um eine Straftat und damit um häusliche Gewalt handele. Straftatbestände könnten laut Kranz etwa Körperverletzung, Bedrohung oder auch Sexualdelikte sein.

„Wenn dann die Gefahr besteht, dass es zu weiteren tätlichen Handlungen kommt und der Wohnungsverweis eine Gefahr abwenden kann, erteilt die Polizei dem Täter das befristete Hausverbot“, schreibt das Land vor.

Beratung als Orientierungshilfe

Ein solcher Platzverweis mit dem Motto „Wer schlägt, der geht“ kann mit einer Beratung beim Fraueninformationszentrum (FIZ) oder beim Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift vom Caritasverband einhergehen – „wenn die Opfer das wünschen“, sagt Annette Heneka (FIZ). Sie ist gemeinsam mit Ruth Syren (Heckertstift) von Anfang an dabei, hat das Modellprojekt vor 17 Jahren mitinitiiert.

„Wenn die Betroffenen ihr Einverständnis geben, informiert uns die Polizei per Fax. Dann können wir die Frauen kontaktieren und unterstützen“, sagt Heneka. „Viele haben noch nie über diese Probleme gesprochen“, ergänzt Ruth Syren. „Es ist eine wichtige Hilfestellung – auch wenn Kinder betroffen sind.“

Die meisten Opfer seien froh, so die Beraterinnen, dass sie durch den Platzverweis in ihrer Wohnung, in ihrem Haus, in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. „Es ist eher selten, dass Frauen danach ins Frauenhaus gehen“, sagt Heneka. „Wir haben etwa fünf solcher Fälle pro Jahr“, erklärt Syren. „Doch ein Verweis aus der Wohnung ändert noch lange nicht die Beziehung und die Probleme.“ Der Platzverweis allein reiche nicht: „Um häusliche Gewalt langfristig zu beenden, bedarf es auch der Beratung für Opfer, Täter und der Kinder“, sagt Ursel Wolfgramm, Vorstandsvorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Träger des FIZ. „Nur so kann verhindert werden, dass häusliche Gewalt von Generation zu Generation weitergegeben wird.“

Weniger Meldungen?

Die Beraterinnen sind auf die Meldungen der Polizei angewiesen. 116 waren es im vergangenen Jahr, 2017 sind es bis jetzt 135. „Wenn die Betroffenen kein Einverständnis zur Weitergabe ihrer Telefonnummer geben, bekommen wir von den Fälle nichts mit“, erklärt Heneka. „Es sei denn, die Frauen kommen direkt zu uns.“ Annette Heneka und Ruth Syren haben den Eindruck, sagen sie, dass sie nicht mehr so viele Meldungen von der Polizei bekommen. „Vielleicht gibt es ein anderes Meldeverfahren oder die neuen Beamten wissen nichts von dieser Möglichkeit“, sagt Heneka.

Die Polizei weist das allerdings zurück. Kranz: „Ich sehe den Grund für den Rückgang nicht notwendiger Weise in der Tätigkeit neuer oder junger Kollegen, da diese zum einen sehr gut ausgebildet sind und zum anderen grundsätzlich mit erfahrenen Kollegen auf Streife gehen.“ Zudem werde die Bearbeitung in der Regel von Vorgesetzten verifiziert. Die Polizei dürfe Daten nur weitergeben, wenn die Opfer ihr Einverständnis geben. „Möglicherweise ging die Zahl der Frauen zurück, die der Datenübermittlung zustimmten“, erklärt der Sprecher weiter. Dennoch macht Ruth Syren klar, dass immer Hilfe angeboten werden muss: „Opferschutz darf kein Zufall sein“, sagt sie.

Hilfe und Informationen

- Vor 17 Jahren wurde der **Wohnungsverweis als Modellprojekt** mit dem Motto „Wer schlägt, der geht“ in Mannheim und weiteren Städten in Baden-Württemberg eingeführt. Seit 2002 gibt es ihn bundesweit.
- Stellen Polizisten nach einem Notruf häusliche Gewalt fest, können sie den Täter des Hauses verweisen. Dieses Verbot gilt **zwischen vier und 14 Tagen**. Einen längeren Schutz kann nur das Amtsgericht anordnen.
- Der Täter muss in der Regel die **Schlüssel abgeben**.
- Besteht nach Verlassen der Wohnung weiterhin Gefahr, gibt es noch das **Rückkehrverbot** und das **Annäherungsverbot**, das die Beamten aussprechen können.
- Die Beratung der Betroffenen erfolgt nur nach deren **Einverständniserklärung**. Die Strafverfolgung übernimmt die Polizei.
- Wer von Gewalt betroffen ist, sollte sofort die **Polizei unter Telefon 110** rufen.
- **Beratungen:** Fraueninformationszentrum, Tel.: 0621/379790; Mannheimer Frauenhaus, Tel.: 0621/744242; Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift, Tel.: 0621/411068; Soziale Dienste/Kinderschutzstelle, Tel.: 0621/2933700. ena

Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken - Angebote des Mannheimer Frauenhaus e.V. für gehörlose Frauen 2017

Vortragsreihe „Häusliche Gewalt - Hilfen bei Gewalt - Empowerment für gehörlose Frauen" im Rahmen der „einander Aktionstage 2017 - Veranstaltung für ein Zusammenleben in Vielfalt" der Stadt Mannheim.

In enger Kooperation mit dem Gehörlosen-Verein Mannheim 1891 e.V. hat der Mannheimer Frauenhaus e.V. in 2016 ein Informationsheft für gehörlose Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, erstellt. Diese gute Kooperation wurde mit einem weiteren Projekt in 2017 fortgesetzt und soll weiter gefestigt werden. Im Oktober und November letzten Jahres wurden im Rahmen einer Vortragsreihe die Themen „Polizeiliche Interventionen bei häuslicher Gewalt“, die „Arbeit des Weissen Ring“ und die „Abläufe im Strafverfahren“ durch eine Opferanwältin vorgestellt. Diese Vortragsreihe sollte zu einer verbesserten Prävention und Intervention zum Schutz und zur Unterstützung gehörloser und hörgeschädigter Frauen beitragen, die von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen sind.

Gehörlose sind häufig daran gewöhnt, dass sie zurückstecken und sich anpassen müssen. Dadurch realisieren sie oftmals erst später, dass ihnen Gewalt angetan wird.

Für viele Gehörlose ist es normal, angefasst zu werden - beim Erlernen der Sprache als Kind beispielsweise.

Eine Sensibilisierung für Grenzen und deren Überschreitung wird oft erst zu spät wahrgenommen.

Die Welt der Gehörlosen ist kleiner - jeder kennt jeden. Und damit ist es im engeren Kreis oft schwierig, nach Hilfe zu fragen.

Gehörlose Gewaltopfer fühlen sich häufig alleingelassen, denn es gibt bislang viel zu selten spezielle Beratungsangebote oder anderweitige Unterstützung mit barrierefreier Kommunikation.

Das Projekt wurde verantwortlich von einer Mitarbeiterin im Frauenhaus des Mannheimer Frauenhaus e.V. und dem Gehörlosenverein Mannheim 1891 e.V., in Kooperation mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Mannheim durchgeführt.

Die Veranstaltungsreihe wurde von der Zielgruppe und weiteren Interessierten gut angenommen und war ein Erfolg für die Veranstalterin und Kooperationspartner*in. Die drei Themenbereiche bauten inhaltlich aufeinander auf und gaben einen guten Überblick zu konkreten Schutz- und Hilfsmöglichkeiten bei Gewalt im sozialen Nahraum. Die Teilnehmer*innen brachten sich sehr engagiert mit ihren Fragen und Ideen ein.

Auch auf Seiten der Referenten*innen von Polizei, Weisser Ring und Opferanwältin konnten Bedarfe hörgeschädigter Menschen erfahren werden. Es wurden Informationen zu Gebärdensprachdolmetscher*innen ausgetauscht, Zusammenarbeit mit den Vereinen besprochen und Fortbildungen im Umgang mit Hörgeschädigten, im Rahmen des Polizeidienstes, angedacht.

Veranstalterin, Kooperationspartner*in sowie die gehörlosen und hörgeschädigten Teilnehmer*innen waren sich einig, dass man weiterhin im Austausch und Kontakt bleiben sollte. Kennenlernen der Gehörlosencommunity, Informationsaustausch, respektvoller Umgang miteinander, Berührungsängste abbauen und vieles mehr wurden als Ziele formuliert.

Das Projekt „Hilfen bei Gewalt - Empowerment für gehörlose Frauen" ist ein weiterer Schritt zu einer verbesserten Situation von gehörlosen und hörgeschädigten Frauen in Mannheim, die Gewalt erlebt haben und vor Gewalt geschützt werden müssen.

Es hat die Vernetzung zwischen Frauenunterstützungseinrichtung, Gehörlosenverein und Gehörlosen-Community ermöglicht sowie den Aufbau eines kontinuierlichen Austauschs. Mitarbeiter*innen, Vereinsvorstände und Betroffene lernen sich gegenseitig kennen und können in Fällen von Gewalt an Frauen mit Hörschädigung einfacher und schneller zusammenarbeiten.

Wir werden unsere Möglichkeiten nutzen, die aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse auch in Zukunft gemeinsam umzusetzen und die begonnene Vernetzung nachhaltig zu etablieren.

Aktion Orange - wir danken den unterstützenden Firmen:

Neckarstadt: Blackbelltattoo • Ottmar Roetzel • Radhof Neckarstadt • Lufticus-Welt der Geschenke • Kostümverleih Solowski • Kaffeedepot • design studio 18™ • Die Schatztruhe • Frisör-Salon Franz • Herzschlag • Altig Radsport • CDC Teamsport • Metzgerei Harry Lang • Bücherladen Neckarstadt • Unikum Friseur ohne Chemie • Kleines Café • Metzgerei Sinn • La Vite Weinladen • *Innenstadt*: Xanthippe • *Feudenheim*: Haarstudio am Eck • Weinladen Feudenheim • Ampersberger Raumausstattung • Verlags-Buchhandlung Waldkirch • Schön & Gesund, Kosmetik Steinmann • Kosmetikstudio Feudenheim • Mode, Mieder & Kurzwaren Heike • *Wallstadt*: Müfides Boutique Atelier • Rats-Apotheke • Textilwaren Klaus Krämer • Getränke Kalender • Presse Ute • Salzburger Stübchen • Rund ums Rad

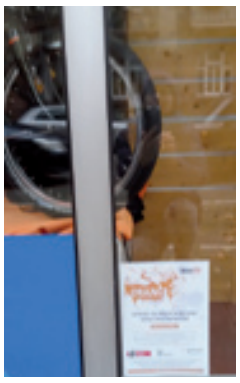

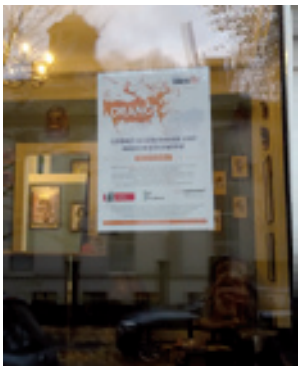

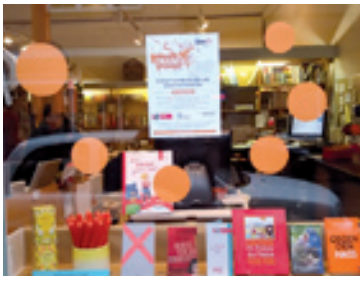

Fotos: Mannheimer Frauenhaus e.V.

Aktion Orange

Mit der Farbe **ORANGE** verbinden wir uns mit der weltweiten Kampagne „UNITE to END VIOLENCE AGAINST WOMEN“.
Vom 25. November - dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen - bis zum 10. Dezember - dem Internationalen Tag der Menschenrechte -, setzen wir ein Zeichen in **ORANGE**,
als ein Signal für ein gewaltfreies Leben von Frauen und Mädchen!

Mannheimer Frauenhaus e.V.

BUND DER SELBSTÄNDIGEN

STADT MANNHEIM
Amt der Gleichstellungsbeauftragten

Eine Aktion des Mannheimer Frauenhaus e.V. in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Mannheim, dem Bund der Selbständigen und weiteren Geschäften des Mannheimer Einzelhandels, anläßlich des 30-jährigen Jubiläums unserer Beratungsstelle FRAUENINFORMATIONSZENTRUM.

www.frauenhaus-fiz.de

Mannheimer Frauenhaus e.V.
frauenhaus-mannheim@t-online.de
www.frauenhaus-fiz.de

Frauenhaus
Postfach 12 13 48
68064 Mannheim
Telefon 0621/74 42 42
Telefax 0621/74 42 43
fachbereich-frauen@frauenhaus-fiz.de

Fraueninformationszentrum
Eichendorffstrasse 66-68
68167 Mannheim
Telefon 0621/37 97 90
Telefax 0621/3 39 33 14
fraueninformationszentrum@t-online.de

Spendenkonto
Förderverein Mannheimer Frauenhaus e.V.
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE17 6705 0505 0030 2467 21
BIC: MANSDE66XXX

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

**Wir bieten Information, Beratung, Schutz und Hilfe
für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind**

**Tag & Nacht
Tel. 0621-744242
Fraueninformationszentrum
Tel. 0621-379790**